

Allgemeine Geschäftsbedingungen Raumvermietungen & Events Miduca AG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Miduca AG, Vulkanplatz 8, 8048 Zürich (nachfolgend "Miduca"), betreibt verschiedene Formate wie beispielsweise die Klubschule Migros, die Eventlocation Tanzwerk101 und Welle7 Workspace (nachfolgend "Formate").
- 1.2. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Vermietung von Räumen der Miduca, unabhängig davon unter welchem Format diese Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der entsprechenden Formate an Dritte (nachfolgend "Kunde") (zusammen nachfolgend auch "Parteien" oder einzeln "Partei"). Diese AGB gelten ebenfalls für Reservierung in den Restaurants „the flow“ und "the break", die ohne jeglichen Zusammenhang mit den genannten Leistungen der Miduca erfolgen.
- 1.3. Die vorliegenden AGB gelten zusätzlich zu den spezifischen Bedingungen, die in einer Buchungsbestätigung festgelegt sind. Im Falle von Widersprüchen zwischen der Buchungsbestätigung und diesen AGB, geht die Buchungsbestätigung den AGB vor.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente des Kunden sowie Branchenstandards, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, selbst wenn ein Hinweis auf solche in einer allfälligen Bestätigung oder in der geschäftlichen Korrespondenz erfolgt. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Miduca.

2. Buchung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung eines Meetings, Events bzw. von Räumlichkeiten der Miduca kann via E-Mail oder Onlinebuchung erfolgen. Eine Buchungsanfrage gilt als Angebot zum Abschluss eines Vertrags. Der Vertrag kommt zustande mit Übermittlung einer Buchungsbestätigung (z.B. über das Onlinebuchungsportal oder per E-Mail) oder Akzept einer individuellen Offerte durch den Kunden. Änderungen am Vertrag unterliegen Ziffer 3 nachfolgend.
- 2.2. Miduca ist ohne Nennung von Gründen frei, Buchungsanfragen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird der Kunde informiert und allfällig bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 2.3. Buchungen sind an den Kunden gebunden. Eine Überlassung der von den Kunden gebuchten Räumlichkeiten, Flächen und Inventar an Dritte (z.B. Gebrauchsüberlassung, Unter- oder Weitervermietung) sowie die Einladung zu und die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Miduca. Es gelten in jedem Fall auch für diese Dritten die vorliegenden AGB. Der Kunde haftet solidarisch mit diesen Dritten für alle Ansprüche, insbesondere auch für allfällige Schadenersatzforderungen. Leistungen von Dritten, die im Rahmen der Buchung durch den Kunde beauftragt wurden, werden von der Miduca lediglich vermittelt. Es gelten die Konditionen und Bedingungen der Dritten. Miduca ist hierfür nicht haftbar.
- 2.4. Ein Anspruch auf Buchung einer spezifischen Räumlichkeit besteht nicht. Miduca ist frei, die entsprechende Zuteilung innerhalb der gebuchten Raumkategorie vorzunehmen. Sollte die gebuchte Raumkategorie und/oder sonstigen Zusatzleistungen nicht verfügbar sein, wird der Kunde mindestens 3 Arbeitstage im Voraus vor dem gebuchten Datum davon in Kenntnis gesetzt und es wird eine gleichwertige alternative Raumkategorie bzw. Zusatzleistungen angeboten. Lehnt der Kunde die alternative Raumkategorie bzw. Zusatzleistungen ab, gilt die Buchung als storniert. Es fallen diesfalls für den Kunden keine Stornierungsgebühren an. Es kann kein Schadensersatz verlangt oder andere Ansprüche geltend gemacht werden.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, Miduca und/oder „the flow“ spätestens 7 Arbeitstage bzw. "the break" 21 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn über die definitive Teilnehmerzahl (und "the flow" und "the break" die Speisewahl sowie allfällige Sonderwünsche, Allergien und Unverträglichkeiten) zu informieren. Miduca, „the flow“ und "the break" sind nicht verpflichtet, später gemeldete Änderungen und Abweichungen in der Teilnehmerzahl und Leistungen zu akzeptieren und kann die Preisberechnung auf

der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl vornehmen. Bei Zustimmung zu Änderungen in der Teilnehmerzahl und Leistungen kann Miduca die Preise entsprechend anpassen.

- 2.6. Im Mietpreis sind die folgenden Nebenkosten eingeschlossen: Grundbestuhlung, Mobiliar, Reinigung (von nicht übermässiger Verschmutzung), Beheizung, Stromversorgung, Grundbeleuchtung.

3. Stornierungsbedingungen und Umbuchungen

- 3.1. Eine Stornierung durch den Kunden muss schriftlich oder im Onlineportal erfolgen. Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Meeting (in den Kategorien S, M, L Welle7 Workspace | Studioreservationen Tanzwerk101 | Meetingbuchungen in den Klubschulen Migros)

- Stornierung 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei
- Stornierung 21 – 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 25 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
- Stornierung 6 – 2 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 50 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
- Stornierung ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: 100% der voraussichtlichen Gesamtvergütung.

Event (in den Kategorien L+, XL & Eventraum Welle7 Workspace | Events Tanzwerk101 | Events Klubschule Migros)

- Stornierung 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei
- Stornierung 29 – 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 25 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
- Stornierung 14 – 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn = 50 % der voraussichtlichen Gesamtvergütung
- Stornierung ab 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der voraussichtlichen Gesamtvergütung.

- 3.2. Die voraussichtliche Gesamtvergütung setzt sich jeweils aus der Raummiete, Dienstleistungen inklusive gebuchtem Verpflegungspaket und Drittanbieter gemäss Buchungsbestätigung zusammen.
- 3.3. Sollte der Kunde Miduca beauftragt haben, weitere externe Dienstleistungen an sie zu vermitteln, werden diese gemäss den Stornobedingungen der beauftragten Dritten zusätzlich zu obigen Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.
- 3.4. Zusätzlich sind von der Kundschaft allfällige dem Welle7 Workspace angefallene Aufwendungen und Kosten für gewünschte Zusatzleistungen, welche noch nicht in der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, zu vergüten.
- 3.5. Solange der Kunde das Recht zur entschädigungslosen Stornierung zusteht, ist Miduca ihrerseits berechtigt, die Buchung entschädigungslos und ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Der Kunde hat diesfalls keinerlei Ansprüche.
- 3.6. Miduca ist berechtigt, aus wichtigem Grund ohne Verpflichtung zu Schadenersatz gegenüber dem Kunden jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
- der Kunde eine vereinbarte Vorauszahlung nicht geleistet hat;
 - durch höhere Gewalt weder die gebuchte Raumkategorie noch Ersatzräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - Miduca begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Miduca in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Miduca zuzurechnen ist;
 - der Kunde die Nutzung der Räumlichkeiten einem Dritten überlässt (beispielsweise Unter-, Weitervermietung), ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch Miduca
 - der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein aussergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat.
 - ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 3.7. Tritt Miduca vom Vertrag zurück und ist dies auf ein schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen, so ist dieser zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet.

4. Nutzung der Räumlichkeiten

- 4.1. Die Räumlichkeiten inklusive des technischen Equipments gelten als einwandfrei übernommen, wenn der Kunde bei der Übernahme keine Beanstandungen vorbringt.
- 4.2. Miduca behält sich vor, auch während der Dauer der Raummiete durch den Kunden, die Räumlichkeiten zu betreten. Nach Möglichkeit wird dies im Vorfeld mit dem Kunden besprochen.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Räume (insbesondere Tisch- und Stuhlanordnung, Geräte und sonstige Ausstattung) so zu verlassen, wie diese bei Mietantritt angetroffen worden sind. Der Kunde meldet dem Empfang unverzüglich, wenn an den Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenständen Mängel/Defekte vorhanden sind oder eine ausserordentliche Reinigung nötig ist (z. B. übervolle Papierkörbe, schmutzige Tische). Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand und Entsorgungskosten werden dem Kunden in Rechnung stellen. Der Kunde haftet für jede Beschädigung am Eigentum der Miduca. Das Rauchen sowie offenes Feuer sind in allen Räumen der Miduca nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich Fluchtwege, Notausgänge sowie Treppenanlagen, Korridore und Ausgänge, die als Fluchtwege dienen, jederzeit frei und sicher zu halten.
- 4.4. Der Kunde verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten, dem Inventar und den überlassenen Ausstattungsgegenständen sorgfältig umzugehen und alles Erforderliche und Zumutbare zu veranlassen, um Schäden zu verhindern. Er wird seine Mitarbeitenden und weitere Teilnehmende in gleicher Weise verpflichten.
- 4.5. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer 6 nicht nach, ist Miduca berechtigt, die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, auf Rechnung und Gefahr des Kunden vorzunehmen.
- 4.6. Dem Kunden ist es untersagt, die in der Buchungsbestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Miduca zu überschreiten. Jede Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung durch den Kunden an andere Dritte ist ohne vorgängige Zustimmung durch Miduca untersagt.
- 4.7. Der Kunde ist verpflichtet, in den Räumlichkeiten der Miduca die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen der Miduca einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, das gültige Schutzkonzept innerhalb der ganzen Miduca einzuhalten und instruiert seine Teilnehmenden entsprechend.
- 4.8. Der Besuch der Räumlichkeiten der Miduca ist untersagt für Teilnehmer mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Der Kunde ist verpflichtet, für die Durchsetzung dieser Regel zu sorgen.

5. Haftung Miduca

- 5.1. Jegliche Haftung von Miduca, insbesondere auch für indirekte, mittelbare und Folgeschäden aller Art, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 5.2. Miduca haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese durch Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- 5.3. Die Einschränkungen der Ziffern 5.1 bis 5.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Miduca, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 5.4. Die Haftung für Hilfspersonen der Miduca wird wegbedungen.
- 5.5. Miduca übernimmt für gestohlene oder verlorene Gegenstände des Kunden, seiner Mitarbeitenden oder anderen Teilnehmenden keine Haftung.

6. Verantwortlichkeit und Haftung Kunde

- 6.1. Der Kunde ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Räumlichkeiten der Miduca erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.2. Der Kunde sichert zu, die auf ihn anwendbaren Rechtsvorschriften und regulatorischen Vorgaben zu kennen und jederzeit einzuhalten. Der Kunde ist für die allfällig erforderlichen Bewilligungen für seine Veranstaltung zuständig. Weiter hält der Kunde Miduca für allfällige Ansprüche Dritter infolge widerrechtlicher Nutzung der Räumlichkeiten oder des technischen Equipments (insb. auch

Kommunikationstechnologie wie Internetzugang, W-Lan etc.), inklusive allfälliger Rechtskosten, vollumfänglich schadlos.

- 6.3. Der Kunde haftet für alle direkten und indirekten Schäden oder übermässigen Verunreinigungen, die der Miduca oder deren Mitarbeitenden durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen oder andere Personen, die sich in den Räumlichkeiten befinden, entstehen. Er haftet in gleichem Umfang für Schäden, die durch seine Ausstattungsgegenstände oder eingebrachten Sachen entstehen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.). Die Rechnung ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 7.2. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug geraten, so behält sich Miduca vor, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.3. Miduca kann Dritte mit dem Inkasso beauftragen und ist berechtigt, Rechnungsforderungen oder das Recht zum Empfang von Zahlungen gemäss diesen Bestimmungen an Dritte zu übertragen. Die Kosten bei Übergabe an einen Inkassodienstleister (frühestens nach zwei schriftlichen Mahnungen) gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Die jeweils aktuellen Bearbeitungsgebühren sind unter www.fairpay.ch einsehbar.
- 7.4. Miduca ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart. Die vereinbarten Anzahlungen wird bei einer allfälligen Stornierung anteilmässig den Stornierungsbedingungen als Anzahlung bzw. Verrechnung verrechnet. Bei einer Stornierung ausserhalb der Stornierungsbedingungen, wird die Vorauszahlung rückerstattet.

8. Datenschutz

- 8.1. Registriert sich der Kunde bei einem Format der Miduca mit einem passwortgeschützten Kundenkonto (z.B. Registrierung auf der Website des Welle7 Workspace), hat er dort Zugriff auf seine Bestandesdaten (Name, Anschrift, Telefon, etc.) sowie auf Informationen über abgeschlossene, offene und kürzlich getätigte Buchungen und kann diese verwalten. Der Kunde verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Miduca übernimmt keine Haftung für missbräuchlich verwendete Zugangsdaten. Der Kunde ist verpflichtet die Daten vollständig und korrekt anzugeben sowie allfällige Änderungen der Miduca unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2. Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Buchungen der Räume der Miduca unterliegt der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang der Migros mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Buchungen der Räume der Miduca und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden, wie sie in der Migros-Gruppe weitergegeben werden und welche Rechte betroffene Personen mit Bezug auf ihre Personendaten haben. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar, derzeit unter migros.ch/de/datenschutz.html. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung ihrer Personendaten.
- 8.3. Weder das Logo der Miduca AG noch das Logo der jeweiligen Formate (z.B. Klubschule Migros, Eventlocation Tanzwerk101, Welle7 Workspace) selbst darf für die Vermarktung der Veranstaltung(-en) des Kunden verwendet werden. In Ausschreibungen für die Veranstaltung (beispielsweise zur Teilnehmersuche) darf Miduca bzw. die Formate explizit nur als Durchführungsort erwähnt werden (z.B. „findet in den Räumen der Klubschule Migros xy statt“). Allfällige Inserate, Flyer etc. sind rechtzeitig vor der Veröffentlichung der Miduca zur Genehmigung vorzulegen.
- 8.4. Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Miduca gemacht werden.

9. Änderungen der AGB und Preise

Miduca behält sich das Recht vor, das Angebot, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann. Die jeweils aktuelle Version der AGB ist jederzeit unter <https://www.klubschule.ch/services/agb/agb-raumvermietung/>, <https://eins0eins.ch/agb-2/> und <https://www.workspace.ch/de/service-pages/agb-datenschutzerklaerung/agb-workspace> abrufbar.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB unterliegen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss allfälliger kollisionsrechtlicher Normen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist am Sitz der Miduca AG.

Miduca AG, Zürich, Version 2.0, Dezember 2025